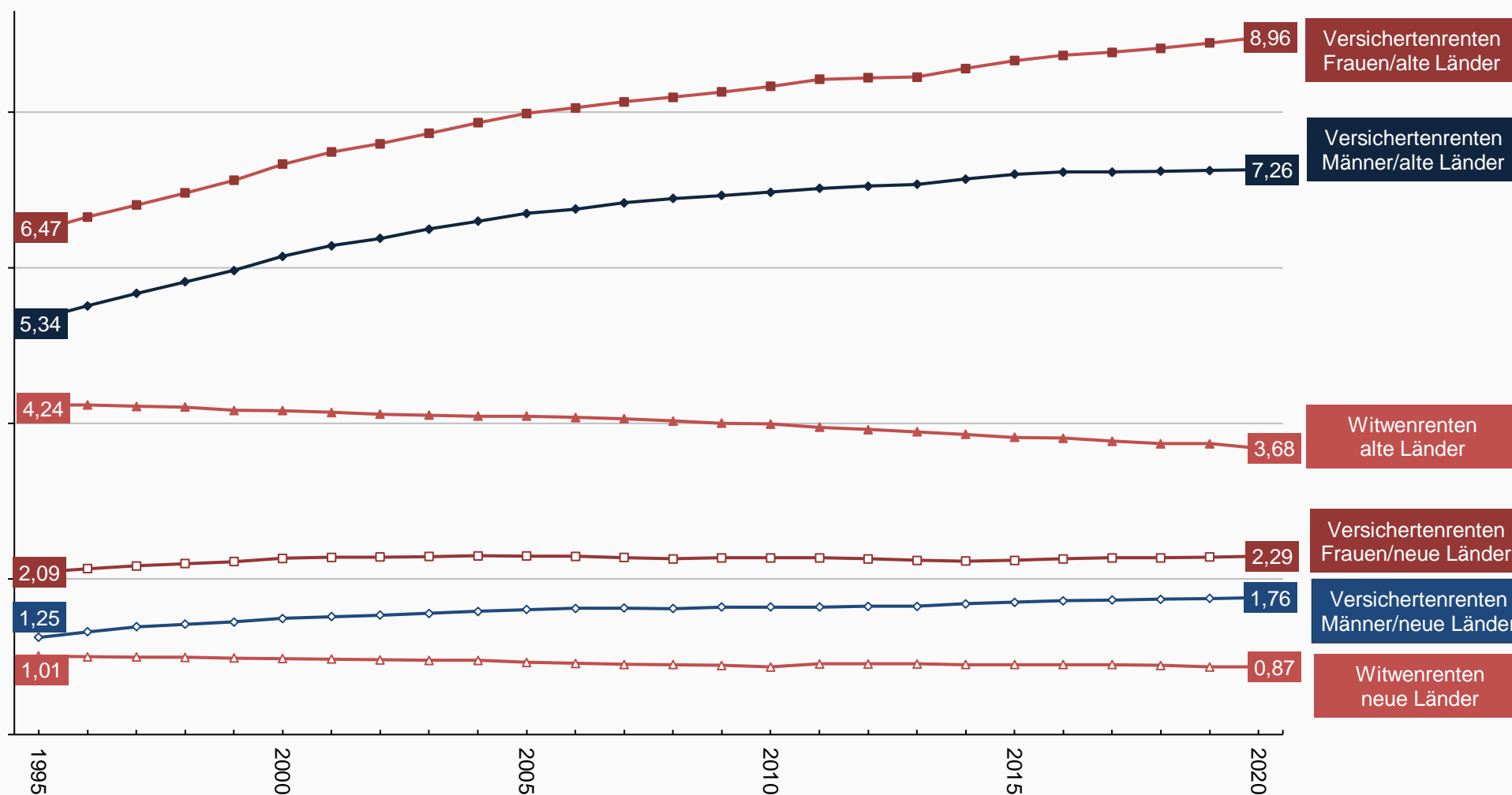


■ Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten im Bestand 1995 - 2020 Männer und Frauen, alte und neue Bundesländer, in Mio. am Jahresende



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2021), Rentenversicherung in Zahlen; Statistikportal

Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten im Rentenbestand 1995 - 2020

In den Jahren seit 1995 hat sich in den alten Bundesländern der Bestand an Renten um gut 25 %, d.h. von 16,5 Mio. Renten auf 20,7 Mio. Renten (2019) erhöht. In den neuen Ländern hingegen verläuft hingegen die Entwicklung verhaltener, der Anstieg des Rentenbestandes fällt schwächer aus.

Der Zuwachs des Rentenbestandes betrifft in Wesentlichen die Versichertenrenten von Männern wie Frauen, währenddessen die Zahl der Witwenrenten leicht, aber kontinuierlich sinkt. Diese verhaltene Entwicklung der Witwenrenten lässt sich im Wesentlichen auf die rentenrechtlichen Regelungen zurückführen. Da eigenes Einkommen (Erwerbs- wie Alterseinkünfte) oberhalb von Freibeträgen auf die Hinterbliebenenrente angerechnet wird, führen die steigende Frauenerwerbstätigkeit und das damit verbundene (höhere) eigenständige Alterseinkommen von Frauen dazu, dass im Hinterbliebenenfall kein Anspruch auf eine Witwenrente besteht.

Die Entwicklung der Witwerrenten und Waisenrenten ist in der Abbildung nicht ausgewiesen; 2020 wurden in den alten Ländern 512 Tausend Witwerrenten und 246 Tausend Waisenrenten gezahlt, in den neuen Ländern waren es 201 Tausend und 44 Tausend.

Hinter dem Anstieg der Versichertenrenten stehen mehrere Effekte:

- Die Besetzungstärke der ins Rentenalter nachrückenden Jahrgänge, die durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung Rentenanwartschaften erworben haben, hat sich erhöht.
- Die Rentenbezugsdauer in Folge der Verlängerung der Lebenserwartung, aber auch in Folge des frühzeitigen (aber in den letzten Jahren wieder ansteigenden) Renteneintritts hat sich verlängert (vgl. [Abbildung VIII.17](#)).
- Bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen (in den alten Ländern) zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg. Immer mehr Frauen haben eigenständige Rentenanwartschaften erworben.
- Auch die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten führt dazu, dass mehr Frauen Rentenansprüche aufbauen und im Alter eine Rente erhalten.
- Da die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den neuen Bundesländern bereits vor 1990 sehr hoch war, gibt es keinen vergleichbaren Effekt wie in den alten Bundesländern.

Der Tatbestand, dass die Zahl der Renten an Frauen merklich höher ist als die Zahl der Renten an Männer (vgl. auch [Abbildung VIII.22](#)), lässt sich vor allem auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen: Frauen leben länger als Männer und beziehen insofern auch länger eine eigene oder abgeleitete Rente.

Für die Finanzlage der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung spielt das Verhältnis von Rentenempfängern bzw. Renten einerseits und Beitragszahlern (aktiv Versicherte) andererseits eine entscheidende Rolle. In den Jahren ab 2005 hat sich aufgrund der günstigen Beschäftigungsentwicklung die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten deutlich erhöht (vgl. [Abbildung VIII.20](#)), was – trotz der steigenden Rentnerzahl – zu einer finanziellen Entlastung der Rentenversicherung beigetragen hat. In den nächsten Jahren wird sich das ändern, da ab etwa 2025 die stark besetzten Jahrgänge (Baby-Boomer) ins Rentenalter kommen.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Zahl der Renten ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Rentnerinnen und Rentner, da eine Person durchaus zwei Renten erhalten kann, nämlich neben der eigenen Rente auch eine Hinterbliebenenrente (vgl. [Abbildung VIII.23](#))